

## Zu Ihrer Information!

### NEWS zur Inflationsausgleichsprämie zum Jahresende 2024

Liebe Mandantinnen und Mandanten,  
liebe Geschäftspartner,  
liebe Freunde,

im Lohn-Newsletter Januar 2023 haben wir Sie über die steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichsprämie bis max. 3.000 EUR je Arbeitnehmer informiert.

Viele Arbeitgeber haben seither ihren Mitarbeitern Prämien in unterschiedlicher Höhe ausbezahlt.

Falls aber nicht, sollte unbedingt Folgendes beachtet werden:

Die Prämie muss bis zum 31.12.2024 beim Arbeitnehmer ‚angekommen‘ sein. Maßgebend ist der Zufluss beim Arbeitnehmer nicht der Abfluss beim Arbeitgeber. Eine Auszahlung mit dem Dezember-Gehalt 2024 erst Anfang Januar 2025 wäre zu spät.

D.h. wird die Inflationsprämie in monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt, darf die letzte Rate nicht mit dem Dezember-Gehalt ausgezahlt werden, wenn dieses erst nach dem 31.12.2024 gezahlt bzw. erst in 2025 beim Arbeitnehmer gutgeschrieben wird.

In solchen Fällen raten wir Ihnen, die letzte Rate mit dem November-Gehalt auszuführen, damit Sie die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit für diese Rate nicht verlieren.

Herzliche Grüße

Ihr

alltax-Lohn-Team



**alltax gmbh**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft